

# Gemeinde Ittlingen

Hauptstraße 101  
74930 Ittlingen



## Sitzungsvorlage

Vorlagen Nr.: SV/071/2023

Federführung: Bauamt	Datum: 01.08.2023
Sachbearbeiter: Jana Gärtner	

Zuständigkeit Gemeinderat	Datum 14.09.2023	Beratungsziel Entscheidung	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
------------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------

## **Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe hinsichtlich der Beratungsleistungen gemäß Nr. 3.3. der Richtlinie**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe hinsichtlich der Beratungsleistungen gemäß Nr. 3.3 der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland an die MRK Media AG gemäß dem vorgelegten Angebot in Höhe von 22.357,72 € zu.

### **II. Finanzielle Auswirkung**

Im Falle einer Auftragsvergabe hinsichtlich der Beratungsleistungen gemäß Nr. 3.3. der Förderrichtlinie an MRK Media AG würden Kosten in Höhe von 22.357,72 € entstehen.

Diese Kosten sind im Rahmen der Beratungsförderung von Städten und Gemeinden bis zu 50.000 € förderfähig, sodass die Gemeinde keine Eigenmittel investieren müsste.

### **III. Sachverhalt**

Überall flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen sind Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 eine solche Infrastruktur flächendeckend auszubauen. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Wo dieser nicht erfolgt, wird die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur weiter fördern und stellt damit gleiche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet her.

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur erfolgt größtenteils privatwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen. Der geförderte Ausbau soll ergänzend in den nichtwirtschaftlichen Gebieten stattfinden. Oftmals bedarf es einer fachlichen Beratung der Gebietskörperschaften durch externe Experten, um ein optimales Verhältnis beider Ausbauarten zu erreichen und auf dieser Grundlage ggf. ein Förderverfahren durchzuführen.

Landkreise erhalten im Rahmen der Beratungsförderung maximal 200.000 € Fördermittel. Für Städte und Gemeinden bleibt es bei der bisherigen Höchstgrenze von 50.000 €. Die Förderung kann nur einmalig beantragt werden. Anträge können infolge des Aufrufs über die Onlineplattformen der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Wochen Angebote für die Beratungsleistungen gemäß Nr. 3.3 der Förderrichtlinie eingeholt:

Der wirtschaftlichste Anbieter ist die MRK Media AG mit einer Niederlassung in Stuttgart, welche ein Angebot in Höhe von 22.357,72 € eingereicht hat.

MRK Media AG	22.357,72 €
Bieter 2	31.675,42 €
Bieter 3	49.980 €

Insofern empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Beauftragung der MRK Media AG mit den Beratungsleistungen gemäß Nr. 3.3 der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem eingereichten Angebot in Höhe von 22.357,72 €.

#### **IV. Anlagen**

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“
- Angebot MRK Media AG